

**Protokoll der 35. Sitzung  
der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE)  
am 9. Juni 2020, 9-14 Uhr  
Ort: Telefonkonferenz**

Teilnehmende: Vertreter und Vertreterinnen der/des

- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- Behörde für Umwelt und Energie, Freie und Hansestadt Hamburg
- Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Bundesnetzagentur (BNetzA)
- Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind)
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
- Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE)
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND)
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Brandenburg
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF)
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, NRW
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Staatsministerium für Regionalentwicklung, Sachsen
- Stiftung Umweltenergierecht
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
- Umweltbundesamt (UBA)

**TOP 1: Begrüßung BMWi**

**TOP 2: Standardisierungsprozess Artenschutz/ UMK-Beschluss**

Bisheriger Prozess: Auf der UMK im November 2019 wurde beschlossen, den bereits laufenden fachlichen Prozess zur Standardisierung politisch zu begleiten. Der Arbeitsauftrag zur Erarbeitung einer Auslegungshilfe zur Ausnahmeregelung nach § 45 BNatSchG ging Ende Februar an BMU und UMK-Vorsitz (Hessen), die Erarbeitung erfolgte zusammen mit interessierten Ländern bis Ende März. Die BLWE war in diesen Prozess nicht eingebunden. Anschließend erfolgten Gespräche mit allen Ländern sowie mit den Umwelt- und

Energieverbänden. Am 15. Mai wurden auf der UMK die Auslegungshinweise zur Ausnahmeregelung einvernehmlich beschlossen sowie der Anforderungskatalog zur Prüfung und Bewertung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos zur Kenntnis genommen.

Beschlüsse der UMK hierzu (TOP 4 Nr. 3-6) vom 15. Mai 2020:

[https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-ergebnisprotokoll-94\\_umk\\_1591103085.pdf](https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-ergebnisprotokoll-94_umk_1591103085.pdf)

Weiterer Prozess: Ziel ist es, auf der UMK im Herbst einen Vorschlag für einen Signifikanzrahmen zu beschließen, der die Prognose und Bewertung des zu erwartenden Tötungsrisikos ermöglichen soll. Die Erarbeitung des Entwurfs erfolgt bis Mitte Juli unter Einbindung der Länder, des KNE und der FA Wind.

BMU wird gebeten, der BLWE das Entwurfspapier ebenfalls zur Konsultation zur Verfügung zu stellen, um neben der Umwelt- auch die Energieseite umfassend zu berücksichtigen.

BMU weist darauf hin, dass der weitere Arbeitsprozess unter Federführung des UMK-Vorsitzlandes Hessen mit aktiver Beteiligung aller Länder und des Bundes auf St-Ebene erfolgt. Sobald ein konkreter Textentwurf für einen Signifikanzrahmen vorliegt, wird dieser auch mit den Energie- und Umweltverbänden mit Gelegenheit zur Stellungnahme besprochen werden. Zu diesem Zeitpunkt ist ebenfalls eine weitere Information der BLWE über den Stand der Standardisierungsarbeiten denkbar.

Inhaltlicher Fokus der Papiere:

Auslegungshinweise zur Ausnahmeregelung: Ausnahmegenehmigungen nach § 45 BNatSchG sind für Windenergieanlagen bislang eher unüblich, eine Ausnahmegenehmigung wurde kürzlich in Hessen erfolgreich beklagt. Die Auslegungshinweise stellen Argumente zusammen, welche Ausnahmegründe herangezogen werden können, bspw. das Interesse der öffentlichen Sicherheit. Grundlegend gilt, je stärker die Ziele der Energiewende in den Ländern verankert sind, desto einfacher lässt sich die Ausnahme begründen. In Bezug auf die zumutbaren Alternativen wurde klargestellt, dass damit keine andere Technik gemeint sein kann. In Bezug auf Standortalternativen enthält das Papier eine ausführliche Darlegung. Auch zur Beurteilung, ob eine Verschlechterung der lokalen Population ausgeschlossen werden kann, werden Hilfestellungen gegeben.

Anforderungskatalog: dieser stellt keine Gliederung für zukünftige Leitfäden dar. Er ist als Checkliste zu verstehen, welche die einzelnen Punkte zur Bewertung der Signifikanz umreißt.

### **TOP 3: Empfehlungen für avifaunistische Erfassung und Bewertung bei Windenergieanlagen-Genehmigungsverfahren-Brutvögel**

Das LAG VSW-Papier „Fachliche Empfehlungen für avifaunistische Erfassung und Bewertung bei Windenergieanlagen-Genehmigungsverfahren – Brutvögel“ vom 24.04.2020 stellt Empfehlungen der LAG-VSW dar. Es wird regelmäßig von der LAG-VSW geprüft und soweit aus ihrer Sicht erforderlich, neuem Kenntnisstand angepasst.

Dargestellt ist u.a. die Methodik zur Habitatpotentialanalyse, der Raumnutzungsanalyse und der Umgang mit Horststandorten und Wechselhorsten.

Download: [http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/2020\\_LAG%20VSW\\_19\\_2\\_WEA-Fachempfehlungen%20avifaunistische%20Erfassungsmethoden\\_FINAL\\_barrierefrei.pdf](http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/2020_LAG%20VSW_19_2_WEA-Fachempfehlungen%20avifaunistische%20Erfassungsmethoden_FINAL_barrierefrei.pdf)

#### **TOP 4: Ausschreibungsrunden Februar und März 2020**

Siehe Anlage. Aufgrund der Corona-Krise wurden der Gebotstermin im März nicht im Regelverfahren durchgeführt, selbiges gilt für die Ausschreibung im Juni und Juli. Die Zuschlagsentscheidungen der Gebotstermine bis einschließlich Juli 2020 werden zunächst nicht im Internet bekanntgegeben, so dass die Fristen (u.a. Pönalen, Realisierungsfrist, Zahlung der Zweitsicherheit) nicht beginnen. Ab September soll wieder der Regelbetrieb erfolgen, dann will die BNetzA auch die Zuschläge der Gebotstermine März 2020 bis einschließlich Juli 2020 veröffentlichen.

Die Runden im Februar und März waren wiederum deutlich unterzeichnet. Die leicht überzeichnete Runde im Dezember 2019 bewirkte hier keine Trendumkehr. Im März kam die Zuschlagsobergrenze im Netzausbauggebiet zum Tragen, so konnten trotz Unterzeichnung nicht alle Gebote bezuschlagt werden.

#### **TOP 5: Ausbau- und Genehmigungsentwicklung (Jan – Mai 2020)**

Siehe Anlage. Zubau- und Genehmigungsentwicklung sind weiter auf sehr niedrigem Niveau, wenn auch nicht ganz so schwach wie im Vergleichszeitraum 2019. Auch hier ist bislang kein klarer Aufwärtstrend zu verzeichnen. Sollte sich der Zubau in den verbleibenden Monaten auf ähnlichem Niveau fortsetzen, ist bis Ende des Jahres mit einem Brutto-Zubau von ca. 400 WEA mit rund 1.300 MW Leistung zu rechnen.

#### **TOP 6: Aktuelles BMWi**

##### **AVV/BNK**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen ist seit dem 24.04. in Kraft: [http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_24042020\\_LF15.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_24042020_LF15.htm)

Frist zur Umsetzung ist der 01.07.2021. Bisher ist eine Stelle zur Abnahme der Baumusterprüfung für BNK (bedarfsgerechte Nachkennzeichnung) benannt, zwei weitere haben sich beworben.

Luftverkehrsrechtliche Ausnahme von der BNK-Pflicht: generell wird empfohlen, dass Länder keine großen pauschalen Ausschlussbereiche definieren, sondern im Sinne der Akzeptanzverbesserung, Ausnahmen nur im Einzelfall zulassen.

Informationen der FA Wind zur BNK, insbesondere zur Frage der Zulassungsverfahren von BNK durch Genehmigungs- und Landesluftfahrtbehörden:

Vorträge: <https://www.fachagentur-windenergie.de/services/veranstaltungen/archiv-webinar-bnk-in-sicht.html>

Hintergrundpapier BNK – genehmigt!: [https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA\\_Wind\\_Hintergrund\\_BNK\\_Genehmigt\\_02-2019.pdf](https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Hintergrund_BNK_Genehmigt_02-2019.pdf)

Fallgruppen: [https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA\\_Wind\\_Hintergrundpapier\\_Anwendung\\_der\\_AVV\\_Kennzeichnung\\_04-2020.pdf](https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Hintergrundpapier_Anwendung_der_AVV_Kennzeichnung_04-2020.pdf)

#### **TOP 7: Stand EEG-Novelle, Abstandsregelung**

Zeitplan: Der Entwurf soll noch vor der Sommerpause, d.h. Ende Juni/Anfang Juli in die Länderanhörung. Geplant ist, dass das neue EEG am 01.01.2021 in Kraft tritt.

Themen:

- EEG-Umlage, Ziel die EEG-Umlage weiter zu senken
- Verankerung des 65 % Ziels mit Mengengerüst je Technik in der Umsetzung des Klimaschutzprogrammes
- Instrument zur finanziellen Beteiligung zur Stärkung der Akzeptanz vor Ort
- Maßnahmen zur Markt-, Netz- und Systemintegration
- Regelung der Post-Vergütung, Anlagen sollen grundsätzlich in die Direktvermarktung gehen und keine weitere Förderung erhalten
- EU-Vorgaben (Umsetzung RED II, Beihilferechtskonformität)

#### **TOP 8: Funknavigation**

Die neue Berechnungsformel findet seit dem 01.06. Anwendung. Soweit möglich sollen CVOR in DVOR ausgetauscht werden. Herausforderungen sind u.a. der größere Flächenbedarf und die Verfügbarkeit der Anlagen (weltweit nur drei Hersteller).

Gemeinsame PM von BMWi und BMVI:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200514-methodik-zur-beurteilung-von-stoerungen-an-funknavigationsanlagen-durch-windenergieanlagen-verbessert.html>

PM der DFS:

DFS Deutsche Flugsicherung (PM vom 29.05.2020): DFS-Bewertungsmethode bringt Rückenwind für Windkraft

[https://www.dfs.de/dfs\\_homepage/de/Presse/Pressemitteilungen/2020/29.05.2020.-%20DFS-Bewertungsmethode%20bringt%20R%C3%BCckenwind%20f%C3%BCr%20Windkraft/](https://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Presse/Pressemitteilungen/2020/29.05.2020.-%20DFS-Bewertungsmethode%20bringt%20R%C3%BCckenwind%20f%C3%BCr%20Windkraft/)

Dazu auch die Veröffentlichung des BAF:

[https://www.baf.bund.de/DE/Home/Startseite/Thema6\\_Topthema/ST/Topthema\\_KooperationPTB/WERANPlus\\_Ringvergleich.html](https://www.baf.bund.de/DE/Home/Startseite/Thema6_Topthema/ST/Topthema_KooperationPTB/WERANPlus_Ringvergleich.html)

#### **TOP 9: Erlass zum Vollzug der Rückbauverpflichtung nach § 35 Absatz 5 Satz 2 BauGB bei Genehmigung und nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung von Windkraftanlagen (Schleswig-Holstein)**

Siehe Anlage

**Nächste Termine:**

**Sondersitzung zur EEG-Novelle, Termin wird kurzfristig angesetzt**

**Herbstsitzung (36. BLWE) – Termin noch offen 17.09.2020, 9 – 14 Uhr (TK)**